

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Bau- und Vergabeausschuss führte seine 80. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 14.09.2011, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Straße der Jugend 16, Mehrgenerationenhaus, Beratungsraum, von 18:00 Uhr bis 20:48 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Armin Schenk

Mitglied

Jens Tetzlaff

Bernd Kosmehl

Dieter Krillwitz

Mike Müller

Prof. Dr. Hans Poerschke

Dr. Horst Sendner

i. V. für Herrn Mengel

Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Bobbau

Ortschaft Greppin

Herr Zimmermann

Herr Schunke

Mitarbeiter der Verwaltung

Peter Arning

Ute Dönnicke

Herr Stefan Hermann

Heiko Grünewald

Ulrich Hoffmann

FBL Bauwesen

SBL Stadtplanung

GBL Stadtentwicklung und Bauwesen

SB Hochbau

SB Gebäudeinstandhaltung

Gäste

Rienäcker

IPG Stadtentwicklungsgesellschaft

abwesend:

Mitglied

Dietmar Mengel

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 14.09.2011, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 31.08.2011	
4	Befreiung von der zeichnerischen Festsetzung Geh-, Fahr- und Leitungsrecht des Bebauungsplanes Nr. 5 "AREAL B / Teil 1" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Greppin BE: FB Stadtentwicklung	Beschlussantrag 136-2011
5	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld Abwägung der Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie den öffentlichen Auslegungen BE: FB Stadtentwicklung	Beschlussantrag 122-2011
6	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld. hier: Satzungsbeschluss BE: FB Stadtentwicklung	Beschlussantrag 123-2011
7	2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/99a "Bitterfelder Wasserfront / Bereich Uferweg - landseitig", hier: Behandlung der Stellungnahmen BE: FB Stadtentwicklung	Beschlussantrag 149-2011
8	2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/99a "Bitterfelder Wasserfront / Bereich Uferweg - landseitig", hier: Satzungsbeschluss BE: FB Stadtentwicklung	Beschlussantrag 151-2011
9	1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/99b "Bitterfelder Wasserfront / Bereich Uferweg - wasserseitig", hier: Behandlung der Stellungnahmen BE: FB Stadtentwicklung	Beschlussantrag 150-2011
10	1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/99b "Bitterfelder Wasserfront / Bereich Uferweg - wasserseitig", hier: Satzungsbeschluss BE: FB Stadtentwicklung	Beschlussantrag 152-2011
11	Bebauungsplan Nr. 06-2010ho "Photovoltaik Freiheit IV" im OT Holzweißig, hier: Billigung und Auslegung des Planentwurfs BE: FB Stadtentwicklung	Beschlussantrag 153-2011
12	Satzungen über Örtliche Bauvorschriften denkmalgeschützter Wohnsiedlungen im Ortsteil Wolfen - Abwägungsbeschluss BE: FB Stadtentwicklung	Beschlussantrag 128-2011
13	Vereinfachte Satzung über örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung "Zentrum" im Ortsteil Wolfen BE: FB Stadtentwicklung	Beschlussantrag 129-2011
14	Vereinfachte Satzung über örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung "Am Wasserturm" im Ortsteil Wolfen BE: FB Stadtentwicklung	Beschlussantrag 130-2011
15	Vereinfachte Satzung über örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung zwischen "Bahnhofstraße und Rudi-Arndt-Straße" im Ortsteil Wolfen BE: FB Stadtentwicklung	Beschlussantrag 131-2011
16	Vereinfachte Satzung über örtliche Bauvorschriften für denkmalgeschützte Wohnsiedlungen zur Errichtung von Garagen und Stellplätzen im Ortsteil Wolfen BE: FB Stadtentwicklung	Beschlussantrag 132-2011

17	Abschnittsbildung Beethovenstraße, OT Wolfen BE: FB Bauwesen	Beschlussantrag 137-2011
18	Erstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 07-2011bo "Siebenhausen" BE: FB Stadtentwicklung	Beschlussantrag 147-2011
19	Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. TH 1.3 AREAL A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen BE: FB Stadtentwicklung	Beschlussantrag 162-2011
20	Erschließung Bitterfeld Süd - Vorstellung der Maßnahmen und bevorstehender Baubeginn, Teilobjekte 4 und 5 im Bereich Wassersportzentrum BE: IPG Stadtentwicklungsgesellschaft, Herr Rienäcker	
21	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte	
22	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er fragt, ob es Einwände gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung gibt. Da dies nicht der Fall ist, stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Der Ausschussvorsitzende beantragt, den Beschlussantrag 136-2011 vom TOP 18 auf den TOP 4 vorzuziehen, da hier ein Gast zur Berichterstattung anwesend ist. Er lässt über die Änderung abstimmen.</p> <p>Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Beschlussantrag 136-2011 wird von TOP 18 auf den TOP 4 vorziehen. Die folgenden Punkte verschieben sich entsprechend.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende bittet weiterhin den per Post nachgereichten bzw. im Mandatos nachträglich eingestellten Beschlussantrag 184-2011 als TOP 32 auf die Tagesordnung zu nehmen und bittet hierüber abzustimmen.</p> <p>Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Beschlussantrag 184-2011 wird als TOP 32 auf die Tagesordnung genommen. Der folgende Punkt verschiebt sich entsprechend.</p> <p>Abschließend bittet der Ausschussvorsitzende über die so geänderte Tagesordnung abzustimmen.</p> <p>Die Tagesordnung wird bestätigt.</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p> <p>einstimmig beschlossen</p>
<p>zu 3</p>	<p>Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 31.08.2011</p> <p>Da es keine Hinweise zur Niederschrift gibt, lässt der Ausschussvorsitzende über die Niederschrift in der vorliegenden Form abstimmen.</p> <p>Die Niederschrift wird genehmigt.</p>	<p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1</p> <p>mehrheitlich beschlossen</p>
<p>zu 4</p>	<p>Befreiung von der zeichnerischen Festsetzung Geh-, Fahr- und Leitungsrecht des Bebauungsplanes Nr. 5 "AREAL B / Teil 1" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Greppin BE: FB Stadtentwicklung</p> <p>Der Ausschussvorsitzende beantragt gemäß der Geschäftsordnung, Herrn Schulze, den Geschäftsführer der Firma Zimmermann Entsorgung, als Sachverständigen zu hören. Er bittet nun um Abstimmung.</p>	<p>Beschlussantrag 136-2011</p>

Ja: 7
Nein: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss: Die Ausschussmitglieder bestätigen, Herrn Schulze als Sachverständigen zu hören.

Herr Schulze stellt das Vorhaben der Firma Zimmermann Entsorgung vor.

Nach der Vorstellung stellt sich heraus, dass diese Maßnahme nicht der im Beschlussantrag beantragten Maßnahme entspricht. Es handelt sich hier um zwei unterschiedliche Firmen.

Der **Ausschussvorsitzende** bittet den Irrtum zu entschuldigen.

Herr Müller hinterfragt, welche Sicherheitsmaßnahmen hier vom Betrieb gefordert werden. Er möchte wissen, um was für giftige und hochgiftige Stoffe es sich handelt und wie sich diese auswirken.

Herr Hermann sagt, dass man in Bezug auf die Stoffe nicht aussagefähig ist. Er informiert, dass weniger als 200 t zwischengelagert werden sollen. Die Anlage soll auch nicht vergrößert werden, sondern es soll eine Umsetzung der Container erfolgen. Die Stadt würde, wenn das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird, eine Stellungnahme abgeben. In dieser wird sie die Erstellung eines kritischen Sicherheitsgutachtens fordern und wenn es erforderlich ist, den Einsatz von hochgiftigen und kanzerogenen Stoffen versagen. Des Weiteren ist sicherzustellen, dass über die Druckentlastungsventile keine hochgiftigen und kanzerogenen Stoffe ins Freie gelangen dürfen. Herr Hermann informiert, dass die Entfernungen zur Wohnbebauung 650 m, zur Freizeiteinrichtung (Kinder- und Jugendclub in der Saarstraße) 700 m und zur Ausbildungsstelle der ESO Bitterfeld-Wolfen 500 m betragen. Die Bahnstrecke und Kreisstraße liegen näher an der Anlage. Nach bisherigem Kenntnisstand ist der Abstand zur Wohnbebauung ausreichend. Unabhängig davon wurde jedoch darauf hingewiesen, dass diese Gutachten zu erstellen sind.

Ausschussmitglied Müller bringt zum Ausdruck, dass der hiesige Ausschuss von den Gutachten Kenntnis erlangen sollte.

Der **Ausschussvorsitzende** erklärt, dass die Genehmigungssituation im Rahmen des BImSch-Verfahrens genau zu prüfen ist und fasst den Sachverhalt noch einmal zusammen.

Auf Anfrage von **Herrn Dr. Sendner** teilt **Herr Schunke** mit, dass der Ortschaftsrat Greppin bei der von Herrn Hermann vorgetragene Stellungnahme der Stadt inhaltlich beigetragen hat. Herr Schunke erachtet es als wichtig, das Gutachten vor der Genehmigungserteilung einzuholen.

Der **Ausschussvorsitzende** verliest nun den Antragsinhalt und lässt über diesen abstimmen.

Beschluss:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, dem Antrag auf Befreiung von der zeichnerischen Festsetzung Geh-, Fahr- und Leitungsrecht des

	<p>Bebauungsplanes Nr. 5 "AREAL B /Teil 1" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Greppin für den Bauantrag "Anlage zur Herstellung organischer Zwischenprodukte durch chemische Umwandlung, Tankcontainer für max. 2 x 28 m³ brennbare und / oder giftige bzw. sehr giftige Stoffe" der CBW Chemie GmbH stattzugeben.</p>	<p>mehrheitlich beschlossen Ja 3 Nein 1 Enthaltung 3</p>
zu 5	<p>2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld Abwägung der Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie den öffentlichen Auslegungen BE: FB Stadtentwicklung</p> <p>Der Ausschussvorsitzende stellt den sachlichen Zusammenhang der Beschlussanträge 122-2011 und 123-2011 fest. Er fragt, ob es Widerspruch gibt, diese gemeinsam zu beraten. Dies ist nicht der Fall. Somit werden diese beiden Anträge zusammen behandelt.</p> <p>Da es keine Wortmeldungen gibt, fragt der Ausschussvorsitzende, ob die Abstimmung der Abwägung en bloc erfolgen kann. Hiergegen regt sich kein Widerspruch. Demzufolge bittet er über den Antragsinhalt en bloc abzustimmen.</p>	<p>einstimmig empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 6	<p>2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld. hier: Satzungsbeschluss BE: FB Stadtentwicklung</p> <p>Der Ausschussvorsitzende lässt über den Antragsinhalt abstimmen.</p>	<p>einstimmig empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 7	<p>2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/99a "Bitterfelder Wasserfront / Bereich Uferweg - landseitig", hier: Behandlung der Stellungnahmen BE: FB Stadtentwicklung</p> <p>Der Ausschussvorsitzende sagt, dass die B-Pläne 1/99a und 1/99b inhaltlich zusammenhängen und schlägt deshalb vor, die Beschlussanträge 149-2011, 151-2011, 150-2011 und 152-2011 gemeinsam zu beraten. Hiergegen gibt es keinen Widerspruch. Damit werden diese vier Beschlussanträge zusammen behandelt.</p> <p>Herr Dr. Sendner hinterfragt, wo sich die in den Beschlussanträgen aufgeführten Sondergebiete befinden.</p> <p>Frau Dönnicke teilt mit, dass sich im B-Plan 1/99a das Sondergebiet im Bereich Leinehof, wo die Neubi die Gaststätten errichtet, befindet. Die Sondergebiete im B-Plan 1/99b sind das „baari-beach“ und der Bereich an der Marina.</p> <p>Ausschussmitglied Dr. Sendner kritisiert, dass dies den Unterlagen nicht zu entnehmen war. Dies soll zukünftig beachtet werden.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende fragt, ob es Widerspruch gibt, die Abstimmung en bloc vorzunehmen. Dies ist nicht der Fall. Somit lässt er über den Beschlussantrag en bloc abstimmen.</p>	<p>einstimmig empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>

<p>zu 8</p>	<p>2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/99a "Bitterfelder Wasserfront / Bereich Uferweg - landseitig", hier: Satzungsbeschluss BE: FB Stadtentwicklung</p> <p>Der Ausschussvorsitzende bittet um Abstimmung über den vorliegenden Beschlussantrag.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 151-2011</p> <p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 9</p>	<p>1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/99b "Bitterfelder Wasserfront / Bereich Uferweg - wasserseitig", hier: Behandlung der Stellungnahmen BE: FB Stadtentwicklung</p> <p>Der Ausschussvorsitzende stellt die Frage, ob es Einwände gibt, über den Beschlussantrag en bloc abzustimmen. Dies ist nicht der Fall. Demzufolge lässt er über diesen en bloc abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 150-2011</p> <p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 10</p>	<p>1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/99b "Bitterfelder Wasserfront / Bereich Uferweg - wasserseitig", hier: Satzungsbeschluss BE: FB Stadtentwicklung</p> <p>Der Ausschussvorsitzende bittet, über den Beschlussantrag abzustimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 152-2011</p> <p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 11</p>	<p>Bebauungsplan Nr. 06-2010ho "Photovoltaik Freiheit IV" im OT Holzweißig, hier: Billigung und Auslegung des Planentwurfs BE: FB Stadtentwicklung</p> <p>Der Ausschussvorsitzende möchte wissen, ob die Stadt, in Bezug auf die hier vorgenommenen Einschätzungen der Grundwasserstände, insofern sich diese verändern sollten, Gefahr läuft, hierfür zu haften oder anderweitig in die Pflicht genommen werden könnte.</p> <p>Dies verneint Herr Hermann. Es handelt sich hier um eine Privatfläche der MDSE, welche für die nächsten 30 Jahre als Deponiefläche ausgewiesen ist. Zudem wurden die Vorgaben durch die MDSE mitgefertigt.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 153-2011</p> <p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 12</p>	<p>Satzungen über Örtliche Bauvorschriften denkmalgeschützter Wohnsiedlungen im Ortsteil Wolfen - Abwägungsbeschluss BE: FB Stadtentwicklung</p> <p>Der Ausschussvorsitzende sagt, dass die Sachverhalte der Beschlussanträge 128-2011, 129-2011, 130-2011, 131-2011 und 132-2011 seiner Meinung nach sehr eng miteinander zusammenhängen und schlägt deshalb vor, diese gemeinsam zu beraten. Hiergegen regt sich kein Widerspruch. Somit wird so verfahren.</p> <p>Herr Hermann weist darauf hin, dass die Erarbeitung auch dieser Satzungen in Zusammenarbeit mit der Denkmalschutzbehörde erfolgt ist. Des Weiteren informiert er, dass die Korrespondenz dieser Satzungen mit den vorhandenen Erhaltungssatzungen gewahrt ist.</p> <p>Auf Anfrage von Herrn Krillwitz teilt Herr Hermann mit, dass der Ortschaftsrat Wolfen in seiner Sitzung am 07.09.2011 nicht beschlussfähig</p>	<p>Beschlussantrag 128-2011</p>

	<p>war und somit keine Empfehlung zu den Beschlussanträgen abgegeben hat.</p> <p>Ausschussmitglied Dr. Sendner sagt, dass der Ortschaftsrat Wolfen für die Behandlung der Beschlussanträge eine neue Sitzung am 20.09.2011 einberufen hat.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende hinterfragt, ob es aus der bisherigen Beratung eine erkennbare Meinung des Ortschaftsrates gibt. Er hält es für wichtig, dass die Empfehlungen der Ortschaftsräte dem Bau- und Vergabeausschuss vorliegen.</p> <p>Herr Dr. Sendner äußert, dass der Ortschaftsrat die Änderung der Satzungen angeregt hatte, da diese nicht mehr zeitgemäß sind. Er geht davon aus, dass der Ortschaftsrat den hiesigen Satzungen zustimmen wird.</p> <p>Nach kurzer Diskussion bringt Herr Hermann zum Ausdruck, dass der jeweilige Entwurf der Satzungen im Ortschaftsrat Wolfen bereits behandelt und hier mehrheitlich bestätigt wurde.</p> <p>Auf Anfrage von Herrn Dr. Sendner teilt Herr Hermann mit, dass die Dacheindeckungen in den Satzungen unterschiedlich sind, da die Gebiete verschieden sind.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende äußert, dass das Thema „Einfriedungen“ aus den Satzungen herausgenommen wurde. Somit kann jeder Eigentümer jetzt selbst festlegen, ob und wie er eine Einfriedung vornimmt.</p> <p>Ausschussmitglied Krillwitz spricht sich dafür aus, dass hier Einzelfallentscheidungen getroffen werden sollten. Seines Erachtens nach ist das mit diesen Satzungen möglich. Der Charakter einer Siedlung sollte erhalten bleiben.</p> <p>Herr Hermann weist darauf hin, dass man bei Einfriedungen zwischen den Regelungen im Rahmen des Baugesetzbuches und nach der Bauordnung, woraus die hiesigen Satzungen resultieren, unterscheiden muss. Er informiert, dass aufgrund der Änderung der Bauordnung Einfriedungen nicht mehr geregelt werden können. Herr Hermann verweist jedoch auf das Denkmalschutzgesetz, wobei die Denkmalschutzbehörde die Möglichkeit einer Regelung hätte.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende fragt, wenn man in den Satzungen Festlegungen zur Einfriedung treffen würde, ob die Rechtskräftigkeit der Satzung dann bei einem Kontrollverfahren gefährdet werden könnte.</p> <p>Dies bestätigt Herr Hermann.</p> <p>Da keine weiteren Fragen gestellt werden, fragt der Ausschussvorsitzende, ob es Einwände gibt, die Abstimmung en bloc vorzunehmen. Es regt sich kein Widerspruch. Somit bittet er über den Antragsinhalt en bloc abzustimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0
zu 13	Vereinfachte Satzung über örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung "Zentrum" im Ortsteil Wolfen BE: FB Stadtentwicklung	Beschlussantrag 129-2011

	<p>Der Ausschussvorsitzende lässt über den vorliegenden Antragsinhalt abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 14	<p>Vereinfachte Satzung über örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung "Am Wasserturm" im Ortsteil Wolfen BE: FB Stadtentwicklung</p> <p>Der Ausschussvorsitzende bittet, über den Antragsinhalt abzustimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 130-2011</p> <p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 15	<p>Vereinfachte Satzung über örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung zwischen "Bahnhofstraße und Rudi-Arndt-Straße" im Ortsteil Wolfen BE: FB Stadtentwicklung</p> <p>Der Ausschussvorsitzende lässt über den Antragsinhalt abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 131-2011</p> <p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 16	<p>Vereinfachte Satzung über örtliche Bauvorschriften für denkmalgeschützte Wohnsiedlungen zur Errichtung von Garagen und Stellplätzen im Ortsteil Wolfen BE: FB Stadtentwicklung</p> <p>Der Ausschussvorsitzende bittet, über den Antragsinhalt abzustimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 132-2011</p> <p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 17	<p>Abschnittsbildung Beethovenstraße, OT Wolfen BE: FB Bauwesen</p> <p>Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass dies bereits im Zusammenhang mit dem Haushalt besprochen wurde. Er verliest den Antragsinhalt und lässt über diesen abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 137-2011</p> <p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 18	<p>Erstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 07-2011bo "Siebenhausen" BE: FB Stadtentwicklung</p> <p>Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass der Beschlussantrag geändert und nun neu ausgereicht wurde.</p> <p>Frau Dönnicke gibt den Inhalt des Beschlussantrages wieder. Sie informiert, dass der Ortschaftsrat Bobbau diese Änderung auch vorliegen hatte und einstimmig bestätigt hat.</p> <p>Herr Dr. Sendner möchte wissen, ob für diese Teilflächen Anfragen von Bauwilligen vorliegen.</p> <p>Dies wird von Frau Dönnicke bestätigt.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende verliest den Antragsinhalt und bittet über diesen abzustimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 147-2011</p> <p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 19	<p>Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. TH 1.3 AREAL A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen</p>	<p>Beschlussantrag 162-2011</p>

	<p>BE: FB Stadtentwicklung Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass der Ortschaftsrat Thalheim den Beschlussantrag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen hat.</p> <p>Herr Dr. Sendner hinterfragt, warum hier ein BImSch-Verfahren durchgeführt wird.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende antwortet, dass dies wohl aufgrund der Klassifizierung der Alttextilien erfolgt ist. Er lässt nun über den vorliegenden Antragsinhalt abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, dem Antrag auf geringfügige Überschreitung der Grundflächenzahl um 0,04 des Bebauungsplanes Nr. TH 1.3 "AREAL A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim für den Bauantrag "Erweiterung Lagerkapazität" der SOEX Textil-Sortierungsgesellschaft mbH stattzugeben.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 20</p>	<p>Erschließung Bitterfeld Süd - Vorstellung der Maßnahmen und bevorstehender Baubeginn, Teilobjekte 4 und 5 im Bereich Wassersportzentrum BE: IPG Stadtentwicklungsgesellschaft, Herr Rienäcker</p> <p>Herr Rienäcker zeigt anhand einer Präsentation (<i>Anlage 1</i>) die Maßnahmen auf. Hierbei erwähnt er, dass zu Beginn das Hauptziel die Erschließung des Bitterfelder Bogens und des Wassersportzentrums war. Hieraus ergab sich dann das Gesamtprojekt „Bitterfeld Süd“. Derzeit befindet man sich bei der intensiven Planung des Teilobjektes 1, wobei der Schwerpunkt auf der Brücke „Am Strengbach“ liegt. Bei den Baugrunduntersuchungen wurde festgestellt, dass die Tragfähigkeit der Brücke nicht mit einem vertretbaren Aufwand hergestellt werden kann. Dies hat zur Folge, dass die Brücke wahrscheinlich ca. 50 m entfernt gebaut wird, worüber in der nächsten Bauberatung entschieden wird. Weitere wesentliche Punkte waren die Böschung am Bitterfelder Berg und die Wegeführung zum Bitterfelder Berg. Die Rodungsarbeiten können hier voraussichtlich im November/Dezember vorgenommen werden, sodass im Frühjahr die Bauarbeiten beginnen können. Das Teilobjekt 4 ist die Verlängerung der Niemecker Straße bis zum Parkplatz (derzeitiger Garagenkomplex). Das Teilobjekt 5 ist die Erschließung des DGT-Geländes, vom Campingplatz bis zur Wendestelle für die Feuerwehrfahrzeuge. Baubeginn ist am 20.09.2011, wobei erst einmal nur vorbereitende Maßnahmen erfolgen werden, da der Campingplatz noch einige Veranstaltungen bis Oktober hat und der Betrieb nicht beeinflusst werden sollte. Im Frühjahr soll die Maßnahme dann abgeschlossen werden.</p> <p>Herr Hermann teilt mit, dass der geplante Parkplatz im Rahmen des Vorhabens ausfinanziert ist.</p> <p>Ausschussmitglied Dr. Sendner äußert, dass die Planstraßen 1 bis 3 laut B-Plan öffentliche Straßen sind. Er kann sich nicht daran erinnern, dass die Finanzierung des Vorhabens im Haushalt veranschlagt wurde und fragt, wie diese erfolgen soll. Auch ist er der Meinung, dass nach den damaligen Aussagen die Zuwegung zu den „Schwimmenden Häusern“ über die anliegenden Straßen möglich sein sollte. Vom Bau neuer Straßen war jedoch keine Rede.</p>	

	<p>Herr Hermann erklärt, dass diese Vorhaben mit zur Erschließung Bitterfeld-Süd gehören. Auf der Grundlage der vom Stadtrat beschlossenen städtebaulichen Konzeption Bitterfeld-Süd wurde der Fördermittelantrag gestellt. Die Maßnahme wurde zudem auf die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 verteilt. Diese zwei Maßnahmen betragen 800 T€ wobei 150 T€ als Eigenanteil für die 1,5 Mio. € kofinanziert sind. Diese Mittel sind im Haushalt unter dem Titel „Erschließung Bitterfeld-Süd“ aufgeführt. Des Weiteren informiert er, dass diese beiden Maßnahmen am schnellsten beplant werden konnten, sodass sie als erstes umgesetzt werden können.</p> <p>Herr Rienäcker informiert, dass die Investitionssumme in Höhe von 1,5 Mio. € für dieses Jahr wohl mit der Planungsleistung und der Realisierung dieses Abschnitts ausgeschöpft wird.</p> <p>Herr Schunke weist darauf hin, dass bei der Planung berücksichtigt werden sollte, dass der Strengbach momentan sehr viel Wasser führt.</p> <p>Herr Rienäcker sagt, dass dies bei dem zu erstellenden hydrologischen Gutachten mit einbezogen wird.</p>	
<p>zu 21</p>	<p>Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte</p> <p>Frau Dönnicke sagt, dass es intensive Abstimmungen zum B-Plan „Brehnaer Überbau“ gibt. Im dargestellten Bereich der <i>Anlage 2</i> (SO Photo) gibt es umfangreiche Altlastenverdachtsflächen. Damit würde sich diese Fläche nur mit einem großen finanziellen Aufwand für eine sensible Nutzung eignen. In der 36. KW hat ein Investor sein Interesse für die Flächen der ehemaligen Konsumbäckerei und daneben bekundet. Nach erfolgten Gesprächen wäre die Nutzung für Großhandel, Handel gemäß dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EHZK) oder eventuell auch als Photovoltaikfläche denkbar. Der Eigentümer der Flächen unterhalb der Röhrenstraße sieht eine Nutzung als Mischgebiet als finanziell nicht machbar an und könnte sich eine Nutzung als Photovoltaikfläche vorstellen. Sie fragt nun, wie die Meinung des Ausschusses hierzu ist.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass im Stadtrat der Antrag gestellt wurde, dieses Gebiet von GE in Mischgebiet umzuwandeln. Von der Verwaltung ist jedoch hierzu nicht so intensiv Stellung genommen worden, sodass die Fläche letztendlich durch Beschluss des Stadtrates als Mischgebiet ausgewiesen wurde. Seiner Meinung nach gilt immer das vom Stadtrat Beschlossene. Es sei denn, es liegen nun neue bedeutsame Erkenntnisse vor.</p> <p>Frau Dönnicke sagt, dass die Altlastenrelevanz erst jetzt in diesem Ausmaß bekannt geworden ist.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende erklärt, dass aus seiner Sicht Photovoltaikflächen das Stadtbild in einem innerstädtischen Bereich nicht qualifizieren. Er befürwortet eine bauliche Nutzung wie Großhandel, wenn dies dem EHZK nicht widerspricht. Die Ausweisung als Mischgebiet steht dem nicht entgegen.</p> <p>Frau Dönnicke teilt mit, dass es dem Mischgebiet widerspricht, wenn nur Großhandel entsteht. Die Fläche der ehemaligen Konsumbäckerei sollte</p>	

eventuell wieder vom Mischgebiet in Gewerbegebiet geändert werden.

Der **Ausschussvorsitzende** spricht sich dafür aus, dass, falls keine andere Nutzung und kein Abriss erfolgt, letztendlich auch eine Photovoltaikfläche entstehen könnte. Dadurch würden auch die baulichen Altlasten verschwinden.

Herr Hermann gibt neben der Möglichkeit der Verschattung durch Photovoltaik auch die Blendung des Straßenverkehrs zu bedenken.

Frau Dönnicke stellt noch einmal fest, dass versucht werden sollte, den Bereich oberhalb der Röhrenstraße als gewerbliche Fläche und die Flächen unterhalb der Röhrenstraße als Photovoltaikflächen auszuweisen.

Herr Hermann erklärt, dass aufgrund des Gutachtens eine Entwicklung als Gewerbe- oder Mischgebiet eigentlich wirtschaftlich nicht möglich ist. Der Investor versucht aber erst einmal an dieser Fläche eine gewerbliche Entwicklung vorzunehmen, was die Stadt, insofern es dem EHZK nicht widerspricht, unterstützen würde.

Hiergegen ist nach Aussage des **Ausschussvorsitzenden** nichts einzuwenden. Perspektivisch ist die Entwicklung der oberen Fläche für Gewerbe möglich.

Herr Krillwitz möchte wissen, ob es im Bereich des Mischgebietes Probleme bezüglich des Grundwassers geben könnte.

Herr Hermann entgegnet, dass es, insofern keine Keller vorgesehen sind, auch keine Probleme geben wird.

Ausschussmitglied Krillwitz ist der Meinung, dass die Nutzung dieser Fläche als Photovoltaikfläche nicht optimal ist.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt noch einmal fest, dass durch die Altlasten keine Wohnbebauung, aber eine gewerbliche Nutzung möglich ist.

Herr Tetzlaff spricht sich dafür aus, wenn keine andere Nutzung in Frage kommt, man auch einen kleinen Wald anpflanzen könnte. Er erachtet es aber für besser, eine Photovoltaikfläche vorzuhalten und keine Brachfläche.

Herr Prof. Dr. Poerschke und **Herr Müller** schließen sich dieser Meinung an.

Der **Ausschussvorsitzende** erklärt, dass im B-Plan auf die Gestaltung Einfluss genommen werden könnte, welche das Erscheinungsbild verbessert.

Herr Kosmehl steht diesem Vorhaben skeptisch gegenüber. Im innerstädtischen Bereich ist er gegen eine Photovoltaikfläche.

Der **Ausschussvorsitzende** weist darauf hin, dass diese Fläche später auch wieder einer anderen Nutzung zugeführt werden kann.

Herr Kosmehl sagt, wenn ein Investor vorhanden ist, sollte man sich nicht gegen das Vorhaben stellen.

Herr Hermann äußert, dass der Eigentümer versucht, auf dieser Fläche zu investieren.

Herr Kosmehl ist dafür, wenn eine Investition vorliegt.

Ausschussmitglied Dr. Sendner bittet in diesem Zusammenhang die Erschließung Bitterfeld-Süd zu beachten. Er kann sich hier keine Photovoltaikfläche vorstellen, wenn man bedenkt, dass die Erschließung über die Wiesenstraße erfolgen soll.

Herr Krillwitz betont, dass eine Gewerbeansiedlung favorisiert und verfolgt werden sollte. Er ist davon überzeugt, dass man durch entsprechende Bemühungen einen Investor hierfür finden kann. Zudem sollte man versuchen auf die Gestaltung Einfluss zu nehmen. Die Nutzung als Photovoltaikfläche befürwortet er nicht.

Der **Ausschussvorsitzende** fasst zusammen, dass sich 5 Ausschussmitglieder dafür aussprechen, dass in der Verwaltung in Richtung Photovoltaik gearbeitet werden kann und 2 Ausschussmitglieder dagegen sind. Er weist darauf hin, dass der Stadtrat hier die abschließende Entscheidung treffen wird.

Herr Rienäcker bittet zu beachten, dass in diesem Bereich eine Hauptzufahrt zu einem Erholungsgebiet hergestellt wird. Weiterhin erklärt er, dass östlich der Wiesenstraße ein Investor ein Wohngebiet errichten will und damit die unmittelbare Nähe zu einer Photovoltaikfläche nicht geeignet wäre.

Der **Ausschussvorsitzende** äußert, dass es auch möglich ist, diese Fläche zu teilen, sodass nur eine teilweise Nutzung durch Photovoltaik erfolgt.

Herr Hermann erläutert, dass man sich mit dem Eigentümer im Gespräch befindet und die Meinungsbildung des Ausschusses erfragt werden sollte. Der Eigentümer muss nun erst einmal sagen, was für ihn wirtschaftlich denkbar ist und danach kann man die entsprechenden Entscheidungen treffen.

Er informiert weiterhin, dass der Kreisel an der Dessauer Allee am 30.09.2011 offiziell übergeben wird. Zudem teilt er mit, dass die Verhandlungen mit dem Land bezüglich der Verbindung des Mehrgenerationenhauses mit dem Ersatzneubau der Kindertagesstätte „Buratino“ abgeschlossen sind. Die Maßnahme soll nun in Trägerschaft der WBG durchgeführt werden, wodurch der Stadt keine weiteren Kosten entstehen.

Ausschussmitglied Krillwitz spricht das Toilettengebäude auf der Freifläche an der Dessauer Allee in Wolfen an. Dieses ist schon seit längerer Zeit verschlossen.

Bei diesem Gebäude handelt es sich um das Gebäude des Marktmeisters, in dem eine Toilette für die Marktleute und die Betriebsanlagen für den Wochenmarkt installiert sind, sagt **Herr Hermann**. Es ist keine öffentliche Toilette.

Herr Krillwitz äußert, dass diese Toilette beim Stattfinden von Veranstaltungen genutzt werden könnte, um Mittel einzusparen. Derzeit

werden immer zusätzliche Dixi's aufgestellt.

Herr Hermann informiert, dass dies auch von der Größe einer Veranstaltung abhängig ist. Der Veranstalter sollte sich in einem solchen Fall an den Geschäftsbereich „Ordnung und Bürger“ wenden.

Herr Krillwitz bittet darum, dies intern zu klären.

Des Weiteren fragt er, ob es einen neuen Sachstand zu ehemals Klinkigs gibt. Er möchte wissen, ob die Verwaltung an die WBG herangetreten ist.

Aus den Gesellschafterkreisen der WBG ist **Herrn Hermann** noch kein neuer Arbeitsstand bekannt. Die WBG befindet sich auf Anfrage in der Prüfung. Er weist darauf hin, dass die Vertreter in den Gesellschaften auch darauf Einfluss nehmen können.

Herr Dr. Sendner teilt mit, dass er heute der Zeitung entnehmen konnte, dass die Goitzsche 10 m Strand verloren hat. Fraglich ist, wie es dazu gekommen ist. Er hinterfragt, ob man sich noch in dem im Planfeststellungsverfahren festgelegten Bereich von 75,8 m ü. NN befindet.

Man liegt noch in diesem Bereich, antwortet **Herr Hermann**. Derzeit ist es bei 75,35 m ü. NN. Der Grund hierfür ist der erhöhte Wasserzufluss in die Goitzsche aus den gesamten Vernässungsgebieten. Die Goitzsche hat nur einen Abfluss und zwar die Leine, welche nicht regulierbar ist. Dies ist auch im Grundwasserforum diskutiert worden.

Nachträgliche Information vom GB Stadtentwicklung und Bauwesen: Gemäß Planfeststellungsbeschluss ist der Wasserstand der Goitzsche auf 75,00 +/- 0,5 m festgesetzt.

Ausschussmitglied Dr. Sendner fragt, ob man den Wasserzufluss nicht unter Kontrolle hat.

Herr Hermann äußert, dass seiner Meinung nach mehr Wasser zufließt als erwartet.

Der **Ausschussvorsitzende** teilt mit, dass hier geprüft werden soll, ob u. a. durch Entkrautung der bisherige Abfluss verbessert und das bisherige Einlaufbauwerk auch als Auslaufbauwerk genutzt werden kann. Hier muss jedoch noch die Zuständigkeit geklärt werden.

Der **Ortsbürgermeister, Herr Schunke**, berichtet weiter über den steigenden Grundwasserpegel, welcher auch in die Goitzsche drückt. Des Weiteren ist zu beachten, dass vom Paupitzscher See ein Leitungssystem in die Goitzsche führt. Hier werden zur Zeit auch Böschungsarbeiten durchgeführt, weshalb das Wasser abgesenkt werden musste und dieses mit in die Goitzsche fließt. Problematisch wird es bei einem längeren Hochwasser.

Ausschussmitglied Dr. Sendner möchte wissen, wie hoch das DGT-Gelände liegt.

Herr Rienäcker teilt mit, dass sich das DGT-Gelände ca. 79 m hoch befindet. Seit dem Hochwasser wurden sämtliche Bauflächen auf 78 m angehoben.

	<p>Der Ausschussvorsitzende geht auf die Problematik des Parkplatzes am Fritz-Heinrich-Stadion ein. Er möchte u. a. wissen, ob hier Fördermittel geflossen sind, wer die Investitionen vorgenommen hat und ob hier Schadensersatzforderungen gegenüber der Stadt gestellt werden könnten. Er bittet hier um eine Zuarbeit zur Niederschrift bzw. zur nächsten Sitzung.</p>	
zu 22	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:19 Uhr und legt zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit eine Pause ein.</p>	

gez.
Armin Schenk
Ausschussvorsitzender

gez.
Manuela Zimmermann
Protokollantin